

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

13.01.2021

Produkt:

51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

27.01.2021

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2021 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit -

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2021 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2021 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 46,71 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 21,5 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

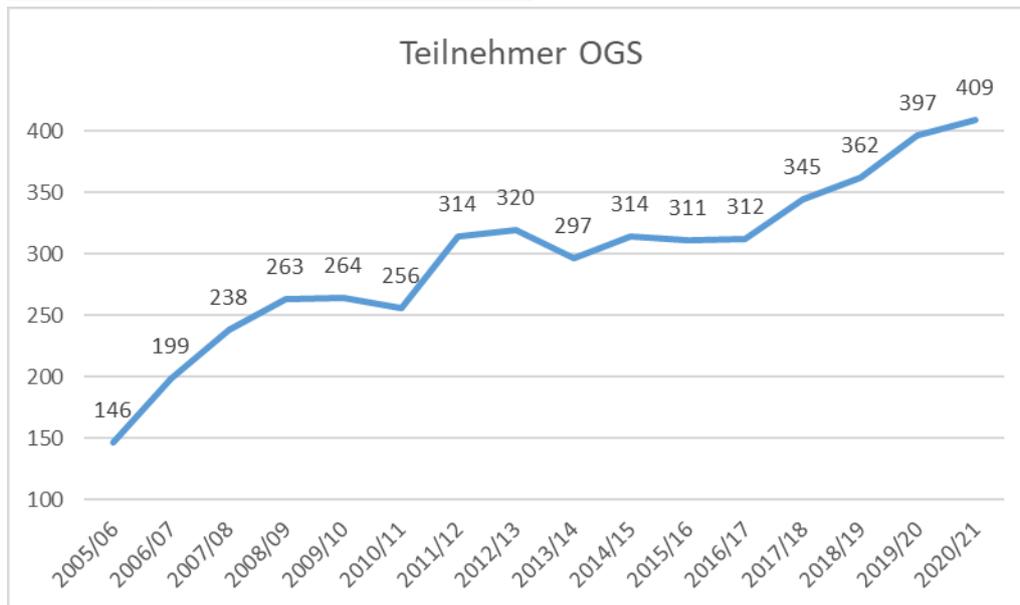
Für das **Teilbudget „Bildung und Freizeit“** ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 10 % (721.213 €) zu erwarten. Die Veränderungen sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25)

Offene Ganztagsgrundschule

Es ergeben sich sowohl höhere Aufwendungen als auch höhere Erträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS). Dies ist auf steigende Schülerzahlen in der Nachmittagsbetreuung (+ 12, vgl. untenstehende Grafik) sowie die höheren Aufwendungen und korrespondierend die höhere Landesförderung zurückzuführen.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen OGS



Die an die Träger zu leistenden Betriebskostenzuschüsse steigen gemäß den tariflichen Änderungen für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Infolge der Beitragsbefreiung für die unteren Einkommensstufen bis zu einem Jahreseinkommen von 24.000 € und der Ausweitung der Geschwisterregelung auf den Rechtskreis Kita, verringern sich die Erträge „Elternbeiträge“ gegenüber dem Vorjahr um rd. 37.000 €.

Es ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Auswirkungen:

ERTRÄGE

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 242, Zeile 2)	+ 80.800 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Elternbeiträge, Seite 242, Zeile 4)	- 36.900 €

AUFWENDUNGEN

Transferaufwendungen (Seite 242, Zeile 15)	+ 140.600 €
Hierbei handelt es sich um die Betriebskostenzuschüsse für die OGS-Träger	

Insgesamt ergibt sich für die OGS eine Verschlechterung: + 96.700 €

Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

Mehraufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ + 2.200 €

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land anstelle von Lehrerstellen Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße, der Organisationsform (Halbtags- / Ganztagsbetrieb) und den von den Schulen in Anspruch genommenen Lehrerstellen können Landeszuwendungen je nach Schulgröße in Höhe von

17.390 bis zu 191.600 € je Schule beantragt werden. Die Maßnahmen „Geld oder Stelle“ werden zu 100% aus den Landeszuwendungen finanziert. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht erforderlich (durchlaufende Finanzmittel).

Für 2021 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 164.700 € beantragt worden. Enthalten sind darin wie in den Vorjahren 2.000 € städtische Mittel für Bewerbungstrainings an der Kreuzschule.

Schülerbeförderungskosten (<i>verteilt auf sämtliche Schul-Produkte</i>)
--

+ 91.400 €

Die Ansatzerhöhung in Höhe von 7,6 % begründet sich mit

- der allgemeinen Tarifierhöhung
- temporäre Einrichtung eines Spezialverkehrs für die Martin-Luther-Schule¹

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 1.293.000 €.

Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung (<i>verteilt auf sämtliche Schul-Produkte</i>)

- 9.100 €

Ein leichter Rückgang der Schülerzahlen führt zu dieser Ansatzverbesserung.

Bereich Freizeit (Produkt 51.30), s. Seite 263

Investitionen

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden teilweise die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

Bereich Bildung - Förderung aus dem Digitalpakt für die IT-Grund- und Medienausstattung

Die Stadt Coesfeld kann in den Jahren 2020 - 2022 für ihre 12 Schulen insgesamt 1.262.567,- € Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule abrufen. Zusammen mit dem 10%igen Eigenanteil steht dann Volumen von insgesamt 1.402.852 € zur Verfügung.

Beantragt werden können die Mittel bis zum 31.12.2021, verausgabt noch bis Ende 2022. Voraussetzung ist jeweils ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept jeder Schule, das auf dem pädagogischen Medienkonzept aufbaut.

Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme insgesamt 800.000 € bereitgestellt worden. Im Haushaltsentwurf 2021 sind weitere Mittel in Höhe von 400.000 € berücksichtigt. Die restlichen Mittel sind für 2022 vorgesehen.

Daneben sind für 2021 für die IT-Ausstattung allgemeine Mittel für die Schulbudgets (53.400 €), Sondermittel für die Beschaffung von weiteren iPads aus den Erprobungspaketen (128.000 €) sowie für Ersatz von Hardware (23.000 €) vorgesehen.

Gesamtsumme für IT-Ausstattung:

+ 604.400 €²

¹ Der Finanzierungsanteil ist vorsorglich für die Verhandlung mit einem ggf. neuen Partnerunternehmen für das Linienbündel COE 5 aufgenommen worden. Die Gespräche mit dem erfolgreichen Unternehmen Veelker laufen jetzt an. Ziel ist die Integration der Bedarfe in den vorhandenen Verkehr mit möglichst wenig Aufwand/Änderungsbedarfen.

Bereich Freizeit

Neben den allgemeinen Beschaffungen für Sportanlagen (8.000 €) sind folgende Investitionen vorgesehen:

Fahrradabstellanlage Sportzentrum West - 37.000 €
Investiver Anteil zur geplanten Fahrradabstellanlage vor dem Kunstrasenplatz

Erneuerung Zaunanlage Leichtathletik-Stadion Nord - 27.000 €
Im Rahmen der Sanierung des Umkleidegebäudes am Stadion Nord soll auch die Zaunanlage erneuert werden.

Flutlichtanlage Sportzentrum Stadion Nord (LED) - 45.000 €
Die Anlage ist über den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für das Jahr 2021 zu 90 % förderfähig, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Förderung der Sanierung der Dreifachturnhallen im Schulzentrum beim Land NRW angesichts der höheren Investitionsausgabe erste Priorität hatte.

Errichtung einer Brunnenanlage am Sportplatz Goxel - 13.000 €
Neuveranschlagung

In der Sitzung wird die Verwaltung die wesentlichen Entwicklungen des Finanzbedarfs im Teilbudget mit einem Folienvortrag informieren.

Anlagen: (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2021, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit

² Von den 800.000 € aus 2020 sind ca. ein Drittel verausgabt, im Übrigen beauftragt oder in Vorbereitung, u.a. Elektronikarbeiten als Baumaßnahmen an den Schulen Kardinal-von-Galen-, Lamberti- und Ludgerischule sowie Freiherr-vom-Stein-Realschule und in Teilen Theodor-Heuss-Realschule.